

**Allgemeine  
bauaufsichtliche  
Zulassung/  
Allgemeine  
Bauartgenehmigung**

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten**

**Bautechnisches Prüfamt**

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

03.07.2019

Geschäftszeichen:

III 52-1.43.11-31/18

**Nummer:**

**Z-43.11-322**

**Geltungsdauer**

vom: **3. Juli 2019**

bis: **3. Juli 2024**

**Antragsteller:**

**SPARTHERM**

**Feuerungstechnik GmbH**

Maschweg 38

49324 Melle

**Gegenstand dieses Bescheides:**

**Raumluftunabhängige Kamineinsätze mit wasserführenden Bauteilen**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich  
zugelassen/genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst elf Seiten und elf Anlagen.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwen- dungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allge- meine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

#### 1.1 Regelungsgegenstand

Gegenstand der Zulassung sind die nachstehend aufgeführten raumluftunabhängigen Kamineinsätze mit wasserführenden Bauteilen für den Brennstoff Scheitholz. Die Kamineinsätze sind anschlussfertige Baueinheiten zur Erwärmung von Heizwasser auf maximal 95 °C und zur Raumheizung. Der zulässige wasserseitige Betriebsüberdruck ist auf 3 bar begrenzt. Die Angaben für Wasserinhalte und der Leistungen der jeweiligen Kamineinsätze sind der nachstehenden Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1: Leistungen und Wasserinhalte

| Bezeichnung                        | Wasser-<br>inhalt<br>l | Gesamtnenn-<br>wärmeleistung<br>kW | Raumwärme-<br>leistung<br>kW | Wasserwärme-<br>leistung<br>kW |
|------------------------------------|------------------------|------------------------------------|------------------------------|--------------------------------|
| "Mini Z1 H <sub>2</sub> O RLU"     | 25                     | 7,2                                | 1,5                          | 5,7                            |
| "Mini Z1 H <sub>2</sub> O XL RLU"  | 25                     | 10,3                               | 2,3                          | 8,0                            |
| "Mini Z1 H <sub>2</sub> O XXL RLU" | 25                     | 14,5                               | 3,9                          | 10,6                           |
| "Varia 1V H <sub>2</sub> O XS RLU" | 46                     | 9,1                                | 4,6                          | 4,5                            |
| "Varia 1V H <sub>2</sub> O XL RLU" | 46                     | 14,4                               | 4,5                          | 10,0                           |
| "Varia 1V XXL RLU"                 | 46                     | 21,2                               | 5,6                          | 15,5                           |
| "RG1 k 7,0 kW RLU"                 | 25                     | 7,2                                | 1,5                          | 5,7                            |
| "RG1 k 14,5 kW RLU"                | 25                     | 14,5                               | 3,9                          | 10,6                           |
| "RG2 k 14,4 kW RLU"                | 46                     | 14,4                               | 4,5                          | 10,0                           |

Die für den raumluftunabhängigen Feuerstättenbetrieb erforderliche Verbrennungsluftleitung vom Freien oder vom Luftschaft des Luft-Abgas-Schornsteins und das Verbindungsstück für die Abgasabführung zum Schornstein oder zum Luft-Abgas-Schornstein sind Zubehöreile der Kamineinsätze. Die Kamineinsätze entsprechen nach der Abgasführung und der Verbrennungsluftversorgung dem Typ FC<sub>41x</sub> und FC<sub>51x</sub> von raumluftunabhängigen Feuerstätten für feste Brennstoffe gemäß den Zulassungsgrundsätzen des Deutschen Instituts für Bautechnik<sup>1</sup>.

Nicht Gegenstand der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind die für den ordnungsgemäßen Betrieb der o. g. Feuerstätte erforderlichen Anlagen und Einrichtungen zur Abgasführung, Wärmeverteilung und Brauchwasserversorgung.

#### 1.2 Anwendungsbereich

Die Kamineinsätze sind zur Herstellung von Feuerstätten gemäß Technischer Regeln des Ofen- und Luftheizungsbau (TR-OL)<sup>2</sup> bestimmt und dienen zur Erwärmung von Wasser als Wärmeträgermedium für Heizzwecke bzw. Brauchwassererwärmung sowie für die Einzelraumheizung durch Strahlung und Konvektion. Die erforderliche Verbrennungsluft wird den

<sup>1</sup> Zulassungsgrundsätze für die Prüfung und Beurteilung von raumluftunabhängigen Feuerstätten für feste Brennstoffe – März 2015 -  
Typ FC<sub>41x</sub>

Feuerstätte ohne Gebläse zum Anschluss an ein Luft-Abgas-System (LAS)  
Die Verbrennungsluftleitung vom Luftschaft und das Verbindungsstück zum Schornstein sind Bestandteil der Feuerstätte.

Typ FC<sub>51x</sub>

Feuerstätte ohne Gebläse zum Anschluss an einen Schornstein  
Die Verbrennungsluftleitung aus dem Freien und das Verbindungsstück zum Schornstein sind Bestandteil der Feuerstätte.

<sup>2</sup> Fachregel Ofen- und Luftheizungsbau (TR OL 2010), inkl. Ergänzungslieferung April 2010 Herausgeber/Vertrieb: ZVSHK Zentralverband Sanitär Heizung Klima; Rathausallee 6; 53757 Sankt Augustin




Feuerstätten über eine dichte Leitung vom Freien oder über einen Luftschaft eines Luft-Abgas-Schornsteins und einer Anschlussleitung direkt zugeführt und nicht dem Aufstellraum der Feuerstätte entnommen (raumluftunabhängiger Feuerstättenbetrieb). Aufgrund dieser Betriebsweise, dürfen die Einzelfeuerstätten auch in Nutzungseinheiten aufgestellt werden, die dauerhaft luftundurchlässig entsprechend dem Stand der Technik abgedichtet sind, sowie in Nutzungseinheiten, die mit mechanischen Be- oder Entlüftungsanlagen ausgerüstet sind.



## 2 Bestimmungen für das Bauprodukt

### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Die raumluftunabhängigen Kamineinsätze mit den o. g. Bezeichnungen müssen den Baumustern, welche den Zulassungsprüfungen zugrunde lagen, und den beim DIBt hinterlegten Konstruktionsunterlagen gemäß den in Tabelle 2 aufgeführten Prüfberichten sowie den Darstellungen in den Anlagen 1 bis 11 entsprechen.

Tabelle 2: Zuordnung von Kamineinsätze, Prüfberichten und CO-Werten

| Bezeichnung                         | Prüfberichte   | Ansichtsicht   | CO-Wert <sup>1</sup><br>ppm |
|-------------------------------------|--|--|-----------------------------|
| "Mini Z1 H <sub>2</sub> O RLU"      | RRF-29 09 1907<br>RRF-29 12 3157   |    | 500                         |
| "Mini Z1 H <sub>2</sub> O XL RLU"   | RRF-29 09 1908<br>RRF-29 13 3228   |  |                             |
| "Mini Z1 H <sub>2</sub> O XXL RLU"  | RRF-29 09 1866<br>RRF-29 13 3229<br><br>RRF-BZ 12 3157                       |  |                             |
| "Varia 1V H <sub>2</sub> O XS RLU"  | RRF-29 13 3257<br>RRF-BZ 12 3154   | <br><br> | 880                         |
| "Varia 1V H <sub>2</sub> O XL RLU"  | W-O 1187-0008*<br>RRF-29 12 3154   |  |                             |
| "Varia 1V H <sub>2</sub> O XXL RLU" | W-O 1188-0008*<br>RRF-29 13 3230<br><br>*TÜV SÜD<br>Industrieservice<br>GmbH |  |                             |

|                     |                |   |     |
|---------------------|----------------|---|-----|
| "RG1 k 7,0 kW RLU"  | RRF-29 13 3464 |   | 500 |
| "RG1 k 14,5 kW RLU" | RRF-29 13 3465 |   | 880 |
| "RG2 k 14,4 kW RLU" | RRF-29 13 3466 |  |     |

<sup>1</sup> bezogen auf 13 % O<sub>2</sub>

Die raumluftunabhängigen Kamineinsätze sind aus Stahlblech hergestellt. Die Kamineinsätze stehen auf in der Höhe verstellbaren Füßen, sie weisen runde, rechteckige oder trapezförmige Grundrisse mit jeweils gerader Front auf. Die Rück- und Seitenwände sowie die Prallplatten und Böden der Feuerräume bestehen aus Schamotte. Im Feuerraumboden ist ein Planrost mit darunter angeordnetem Aschekasten. In den Frontseiten der Kamineinsätze sind jeweils selbsttätig dichtschießende Feuerraumtüren mit Sichtscheiben angeordnet.

Der Anschlussstutzen für die Verbrennungsluft (Primär- und Sekundärluft) mit einem lichten Durchmesser von 150 mm ist jeweils an der Unter- oder Rückseite des Kamineinsatzes angebracht. Unterhalb des Sichtfensters befindet sich der Verbrennungsluftregler. Dieser stellt je nach Position das Verhältnis von Sekundär- und Primärluft ein, bzw. schließt er die Verbrennungsluft vollends. Die Primärluft tritt über den Aschekasten durch den Rost in Feuerraum, die Sekundärluft über die Rückwände und als Scheibenspülluft ein. Der Abgasstutzen mit einem lichten Durchmesser von 150 mm, 160 mm, 180 mm oder 200 mm wird je nach Bedarf nach Oben oder zur Rückseite des Kamineinsatzes montiert.

Die wasserführenden Bauteile (Wärmeübertrager) sind oberhalb des Feuerraumes sowie seitlich und hinten angeordnet. Oberhalb des Feuerraumes wird die Heizgaswärme über 16 (14 beim Heizeinsatz "Mini") senkrecht angeordnete Rohre übertragen, seitliche und hinten durch Wassertaschen, welche nach Außen mit Wärmedämmung versehen sind. Der Sicherheitswärmeübertrager aus Kupferrohr befindet sich hinten oberhalb des Feuerraumes. Am oberen Ende des Abgaswärmeübertrages ist eine Entlüftung mit einem Innengewinde von DN 10 angeordnet sowie zwei Tauchhülsen, eine für die thermische Ablaufsicherung und eine für den Fühler zur Steuerung der Umwälzpumpe. Die Anschlüsse für Vor- und Rücklauf des Heizwassers sowie für die thermische Ablaufsicherung haben eine Nennweite von

DN 40, DN 25, DN 20 oder DN 15 nach DIN EN 10255<sup>3</sup> und sind als Gewinde/Verschraubung ausgeführt.

Die Gasdurchlässigkeit der Kamineinsätze beträgt bei einem statischen Überdruck von 10 Pa in ihrem Innern gegenüber dem Äußeren  $\leq 2,0 \text{ m}^3/\text{h}$  im Normzustand. Der CO-Gehalt im Abgas beträgt den in Tabelle 2 genannten Werten. Das Verbindungsstück für die Abgasführung muss DIN EN 1856-2<sup>4</sup> entsprechen. Das Verbindungsstück darf keinen Längsfalz haben; es ist dicht an den Luft-Abgas-Schornstein und die Feuerstätte zu montieren. Die Leitung für die Verbrennungsluftzuführung muss ausreichend dicht sein. Zum Beispiel mit Bauteilen für Lüftungsanlagen, die die Anforderungen der Luftdichtheitsklassen C und D von DIN EN 12273<sup>5</sup> oder DIN EN 13180<sup>6</sup> erfüllen. Die Leitungen müssen passgenau mit ausreichender Überschieblänge (Einstecktiefe) miteinander verbunden werden und gegen auseinander rutschen gesichert sein. Die Verbrennungsluftleitungen dürfen auch mit Alu-Flexrohren erstellt werden. Sie müssen gegen äußere mechanische Beschädigungen geschützt sein und keine unzulässigen Verformungen aufweisen.

Die Feuerstätte ist mit folgenden Sicherheitseinrichtungen ausgerüstet:

- 1 Sicherheitswärmeübertrager, der in der Feuerstätte fest eingebaut ist,
- 1 Thermische Ablaufsicherung nach DIN EN 14597<sup>7</sup>, Einstellwert: 95 °C,

## **2.2 Herstellung und Kennzeichnung**

### **2.2.1 Herstellung**

Die raumluftunabhängigen Kamineinsätze sind werkseitig im Herstellwerk des Antragstellers herzustellen.

### **2.2.2 Kennzeichnung**

Der Zulassungsgegenstand muss vom Hersteller (Antragsteller) mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung des Zulassungsgegenstandes darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Darüber hinaus sind die Feuerstätten an gut sichtbarer Stelle mit einem dauerhaften Typenschild zu kennzeichnen. Das Typenschild muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Hersteller
- Produktbezeichnung
- Typenbezeichnung nach Abschnitt 1.1
- Baujahr
- Nennwärmeleistung
- Zulassungsnummer
- Mindestabstand zu brennbaren Baustoffen

|   |                       |  |
|---|-----------------------|--|
| 3 | DIN EN 10255:2007-07  | Rohre aus unlegiertem Stahl mit Eignung zum Schweißen und Gewindeschneiden - Technische Lieferbedingungen; Deutsche Fassung EN 10255:2004+A1:2007  |
| 4 | DIN EN 1856-2:2009-09 | Abgasanlagen - Anforderungen an Metall-Abgasanlagen; Teil 2: Innenrohre und Verbindungsstücke aus Metall; Deutsche Fassung EN 1856-2:2009          |
| 5 | DIN EN 12237:2003-07  | Lüftung von Gebäuden - Luftleitungen - Festigkeit und Dichtheit von Luftleitungen mit rundem Querschnitt aus Blech; Deutsche Fassung EN 12237:2003 |
| 6 | DIN EN 13180:2002-03  | Lüftung von Gebäuden - Luftleitungen - Maße und mechanische Anforderungen für flexible Luftleitungen; Deutsche Fassung EN 13180:2001               |
| 7 | DIN EN 14597:2015-02  | Temperaturregeleinrichtungen und Temperaturbegrenzer für wärmeerzeugende Anlagen; Deutsche Fassung EN 14597:2012                                   |

## 2.3 Übereinstimmungsbestätigung

### 2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauproduktes mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikates einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen:

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikates und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikates zur Kenntnis zu geben.

### 2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle ist als Stückprüfung (an jeder Feuerstätte) durchzuführen, und zwar jeweils die Prüfung

- der Bauausführung auf Identität mit dem Zulassungsgegenstand (Bemessung, Werkstoffe),
- der Vollständigkeit und Identität der Ausrüstung (Feuerstätte und Zubehörteile),
- der Dichtheit (Gasdurchlässigkeit in m<sup>3</sup>/h) sowie
- der Kennzeichnung.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauproduktes und der Bestandteile hinsichtlich der im Abschnitt 2.1 festgelegten Anforderungen
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauproduktes und der Bestandteile hinsichtlich der im Abschnitt 2.1 festgelegten Anforderungen
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen Obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels sind – soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich – die betreffenden Prüfungen unverzüglich zu wiederholen.



### **2.3.3 Fremdüberwachung**

In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch einmal jährlich. Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung des Bauprodukts durchzuführen. Die werkseigene Produktionskontrolle ist dahingehend zu beurteilen, ob die Voraussetzungen einer ordnungsgemäßen Herstellung und Übereinstimmung mit den Produktionsunterlagen und der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung gegeben sind, der Prüfstand des Feuerstättenherstellers geeignet ist, die Dichtheit (Gasdurchlässigkeit) der Feuerstätte zu prüfen, sowie die Anforderungen nach Abschnitt 2.1 eingehalten sind.

Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle. Die Ergebnisse der in die Zertifizierung einbezogenen Prüf- und Überwachungsstellen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

### **2.4 Aufstellungs- und Bedienungsanweisung**

Der Hersteller muss jeder Feuerstätte eine leicht verständliche Aufstellungs- und Betriebsanweisung in deutscher Sprache mit allen erforderlichen Daten, Maßgaben und Hinweisen beifügen. Die Anweisungen dürfen den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Sie müssen mit Ausnahme der Angaben über das Baujahr und die Herstellnummer mindestens mit den Angaben des Typschildes nach Abschnitt 2.2.2 versehen sein.

Darüber hinaus müssen die Anweisungen mindestens über die Anforderungen der Abschnitte 1.2, 3 und 5 unterrichten und entsprechende Maßgaben vorgeben.

## **3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung**

### **3.1 Planung**

Für die Errichtung der Feuerstätten aus den Kamineinsätzen gelten die baurechtlichen Vorschriften der Länder sowie die entsprechenden Vor- und Maßgaben der Technischen Regel des Ofen- und Luftheizungsbaus (TR-OL), soweit nachstehend nichts Zusätzliches bestimmt ist.

Bei Aufstellung der Kamineinsätze

- muss für Konvektionsluft der freie, nicht verschließbare Mindestquerschnitt der Eintritts- und der Austrittsöffnung (Umluft und Zuluft) den Angaben der Tabelle 3 entsprechen,
- muss die zum Schutz der Aufstellwände erforderliche Dicke der Wärmedämmung den Angaben der Tabelle 3 entsprechen; für die Wärmedämmung sind Dämmstoffe zu verwenden, die die Anforderungen der TR OL erfüllen; alternativ können auch die Wärmedämmstoffe, die als Ersatz für Vormauerung und Wärmedämmung vom Deutschen Institut für Bautechnik allgemein bauaufsichtliche zugelassen sind, eingesetzt werden, in diesem Fall ergibt sich die erforderliche äquivalente Dicke des Dämmstoffes aus der jeweiligen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung,
- müssen Bauteile aus brennbaren Baustoffen von Warmluftaustrittsöffnungen einen Abstand seitlich von 30 cm und nach oben von 50 cm haben,
- ist zur betriebsmäßigen Funktion ein Verbrennungsluftvolumenstrom entsprechend Tabelle 3 im Rahmen der feuerungstechnischen Bemessung gemäß Abschnitt 3.2 sicherzustellen.



Tabelle 3: Mindestwerte für Verbrennungsluftvolumenstrom, Konvektionsluftöffnungen, Wärmedämmung und Heizkammerabstand

| Bezeichnung                         | VL-Volumenstrom | Umluftöffnung<br>cm <sup>2</sup> | Zuluftöffnung<br>cm <sup>2</sup> | Dämmung<br>(Beispiel Steinwollematten<br>nach AGI-Q 132) |           |            | Heizkammerabstand<br>(cm) |
|-------------------------------------|-----------------|----------------------------------|----------------------------------|--|-----------|------------|---------------------------|
|                                     |                 |                                  |                                  | Aufstellboden  | Anbauwand | Seitenwand |                           |
| “Mini Z1 H <sub>2</sub> O RLU“      | 23,38           | 90                               | 100                              | 42   | 52        | 52         | 2                         |
| “Mini Z1 H <sub>2</sub> O XL RLU“   |                 | 150                              | 180                              |  |           |            |                           |
| “Mini Z1 H <sub>2</sub> O XXL RLU“  |                 |                                  |                                  |  |           |            |                           |
| “Varia 1V H <sub>2</sub> O XS RLU“  | 59,52           | 570                              | 690                              | 55   | 80        | 80         | 3                         |
| “Varia 1V H <sub>2</sub> O XL RLU“  |                 | 600                              | 750                              | 80   | 100       | 100        |                           |
| “Varia 1V H <sub>2</sub> O XXL RLU“ |                 |                                  |                                  |  |           |            |                           |
| “RG1 k 7,0 kW RLU“                  | 23,38           | 90                               | 100                              | 42   | 52        | 52         | 2                         |
| “RG1 k 14,5 kW RLU“                 |                 | 150                              | 180                              |  |           |            |                           |
| “RG2 k 14,4 kW RLU“                 | 59,52           | 600                              | 750                              | 80   | 100       | 100        | 3                         |

Im Bereich der Stellfläche der Feuerstätte muss der Untergrund massiv ausgebildet sein; ggf. ist diese Voraussetzung zu schaffen, wie z. B. durch Einbringen einer Druckverteilungsunterlegeplatte (eine 3 cm dicke Marmorplatte bzw. eine 6 cm dicke armierte Betonplatte).

Die Thermischen Ablaufsicherung und der Wärmetauscher werden über Vor- und Rücklaufanschlüsse auf der Rückseite des Kamineinsatzes bauseits mit der Heizwassererwärmung bzw. dem Kaltwasser verbunden. Der Kamineinsatz ist zum Schutz gegen Überschreitung des maximalen Betriebsdrucks bauseits mit einem Sicherheitsventil mit einem Ansprechdruck von 3,0 bar auszustatten und in die Heizungsanlagen gemäß DIN EN 12828<sup>7</sup> einzubinden. Die Vor- und Rücklaufleitungen dürfen nicht durch Absperrrichtungen vom Sicherheitsventil getrennt werden; ggf. ist in unmittelbarer Nähe des Kamineinsatzes ein weiteres Sicherheitsventil vorzusehen.

Hinsichtlich der brandschutztechnischen Installationsvorschriften für die Verbrennungsluftleitung vom Freien zum jeweiligen Kamineinsatz gilt die bauaufsichtliche Richtlinie über die brandschutztechnischen Anforderungen an Lüftungsanlagen in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß. Verbrennungsluftleitungen vom Freien sind darüber hinaus entsprechend der Energieeinsparverordnung zu dämmen.

Bauteile aus brennbaren Baustoffen müssen von der Feuerraumöffnung des Kamineinsatzes einen Abstand von mindestens 80 cm haben.

Die Abgase der Kamineinsätze sind in einen einfach belegten Schornstein oder in einen Abgasschacht eines einfach belegten Luft-Abgas-Schornsteins einzuleiten.

Die raumluftunabhängigen Kamineinsätze dürfen in Räumen, Wohnungen oder Nutzungseinheiten vergleichbarer Größe, aus denen Luft mit Hilfe von Ventilatoren, wie Lüftungs- oder Warmluftheizungsanlagen, Dunstabzugshauben, Abluft-Wäschetrockner, abgesaugt wird, nur aufgestellt werden, wenn durch die zuluftseitige Bemessung sichergestellt ist, dass durch Betrieb der luftabsaugenden Anlagen kein größerer Unterdruck als 8 Pa gegenüber dem Freien im Aufstellraum, der Wohnung oder einer vergleichbaren Nutzungseinheit auftritt.

### 3.2 Bemessung

Für die feuerungstechnische Bemessung der Abgasanlage gelten die Werte gemäß nachstehender Tabelle 4 und den Brennstoff Scheitholz.

Tabelle 4: Werte für die feuerungstechnische Bemessung

| Bei Nennwärmeleistung   |     | „Mini Z1 H <sub>2</sub> O RLU“ | „Mini Z1 H <sub>2</sub> O XL RLU“ | „Mini Z1 H <sub>2</sub> O XXL RLU“ | „Varia 1V H <sub>2</sub> O XS RLU“ | „Varia 1V H <sub>2</sub> O XL RLU“ | „Varia 1V H <sub>2</sub> O XXL RLU“ | „RG1 k 7,0 kW RLU“ | „RG1 k 14,5 kW RLU“ | „RG2 k 14,4 kW RLU“ |
|-------------------------|-----|--------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|--------------------|---------------------|---------------------|
| Nennwärmeleistung       | kW  | 7,0                            | 10,0                              | 14,5                               | 9,0                                | 14,4                               | 21,2                                | 7,0                | 14,5                | 14,4                |
| Abgasmassenstrom        | g/s | 6,0                            | 7,5                               | 9,9                                | 9,5                                | 15,2                               | 18,9                                | 6,0                | 9,9                 | 15,2                |
| Abgastemperatur         | °C  | 235                            | 245                               | 265                                | 235                                | 221                                | 232                                 | 235                | 265                 | 221                 |
| Erf. Förderdruck        | Pa  | 12                             | 12                                | 12                                 | 12                                 | 12                                 | 12                                  | 12                 | 12                  | 12                  |
| CO <sub>2</sub> -Gehalt | %   | 9,6                            | 11,1                              | 12,3                               | 7,5                                | 7,8                                | 8,6                                 | 9,6                | 12,3                | 7,8                 |

Der Nachweis, dass die Abgase der Feuerstätten bei allen bestimmungsgemäßen Betriebszuständen einwandfrei ins Freie abgeleitet werden und gegenüber Räumen kein Überdruck auftritt sowie der Nachweis der ausreichenden Verbrennungsluftversorgung für den raumluftunabhängigen Feuerstättenbetrieb über die Verbrennungsluftleitung, ist nach DIN EN 13384-1<sup>8</sup> zu führen.

### 3.3 Ausführung

Für die Aufstellung der raumluftunabhängigen Kamineinsätze gilt die Aufstellungsanweisung des Herstellers. Die Aufstellungsanweisung muss insbesondere unterrichten über

- die Anforderungen nach den Abschnitten 1, 2 und 3,
- zusätzliche Ausrüstungsteile, die durch den Zulassungsbescheid nicht ausdrücklich gefordert werden,
- die Notwendigkeit zur Beachtung der elektronischen Installationsvorschriften (VDE Regeln), sowie der einschlägigen Installationsregeln.  
Dies sind insbesondere
  - DIN EN 12828<sup>9</sup> Heizungssysteme in Gebäuden - Planung von Warmwasser-Heizungsanlagen,
  - die hydraulische Einbindung der Feuerstätte in die Wärmeverteilungsanlage,

<sup>8</sup> DIN EN 13384:2015-06 Abgasanlagen – Wärme- und strömungstechnische Berechnungsverfahren – Teil 1: Abgasanlagen mit einer Feuerstätte; Deutsche Fassung EN 13384-1:2015

<sup>9</sup> DIN EN 12828: 2014-07 Heizungssysteme in Gebäuden - Planung von Warmwasser-Heizungsanlagen; Deutsche Fassung EN 12828:2012+A1:2014

- die Verwendung einer geeigneten Temperatursteuerung und -regelung,
- das Verbot jeglicher Veränderungen an den Bauteilen der Feuerstätte.

### 3.3 Ausführung

Für die Aufstellung der raumluftunabhängigen Feuerstätten gilt die Aufstellungsanweisung des Herstellers.

Die Feuerstätten sind mit den Verbindungsstücken an den Schornstein anzuschließen, die Ausführung muss die temperaturbedingte Längenänderung des Verbindungsstücks berücksichtigen. Die Verbrennungsluftleitung ist an den Schacht für die Verbrennungsluft anzuschließen.

Der ausführende Fachbetrieb hat gegenüber dem Bauherrn schriftlich die Übereinstimmung der Bauart mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung zu erklären.

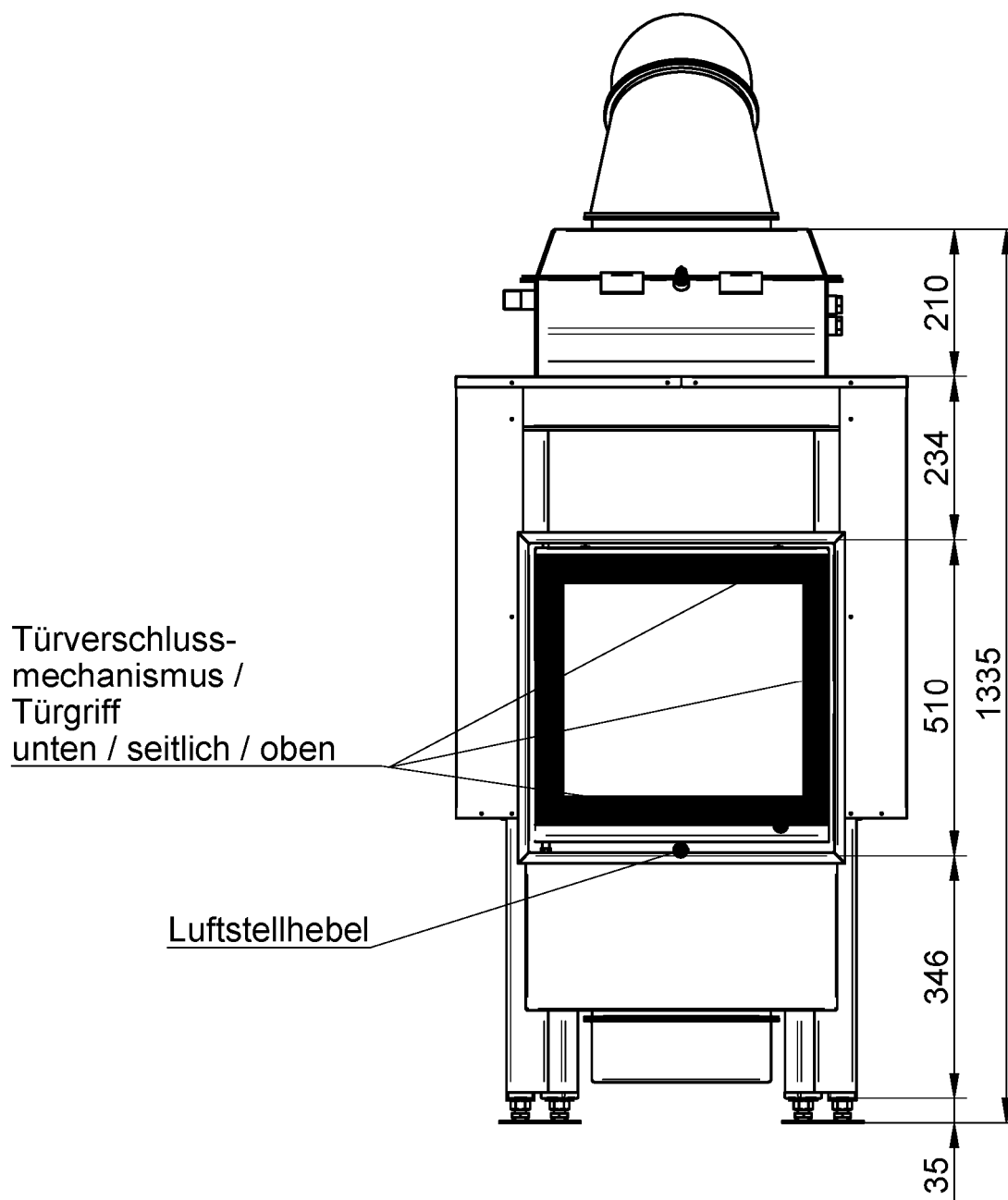
### 4 Bestimmungen für Nutzung

Für den Betrieb der raumluftunabhängigen Feuerstätten ist die Bedienungsanweisung des Herstellers maßgebend, soweit nachstehend nichts Zusätzliches bestimmt ist.

Die raumluftunabhängigen Feuerstätten dürfen nur mit geschlossener Feuerraumtür betrieben werden. Für den Betrieb der raumluftunabhängigen Feuerstätten darf nur naturbelassenes, trockenes Scheitholz verwendet werden. Die raumluftunabhängigen Feuerstätten sind regelmäßig - mindestens jedoch einmal jährlich - auf Verschmutzung zu überprüfen und ggf. zu reinigen.

Rudolf Kersten  
Referatsleiter

Beglaubigt

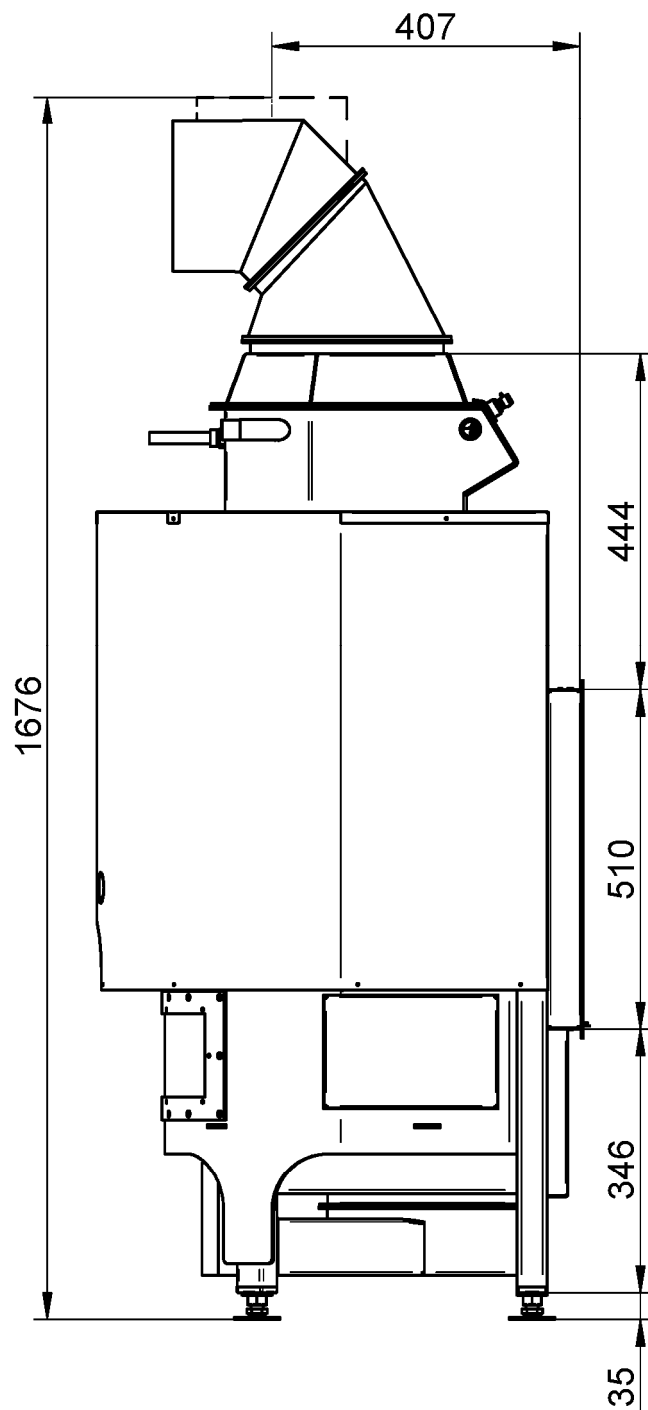


elektronische Kopie der abz des dibt: z-43.11-322

Raumluftunabhängige Kamineinsätze mit wasserführenden Bauteilen

Abmessungen und Frontansicht der Kamineinsätze "Mini Z1 H<sub>2</sub>O RLU", "Mini Z1 H<sub>2</sub>O XL RLU" und "Mini Z1 H<sub>2</sub>O XXL RLU"

Anlage 1

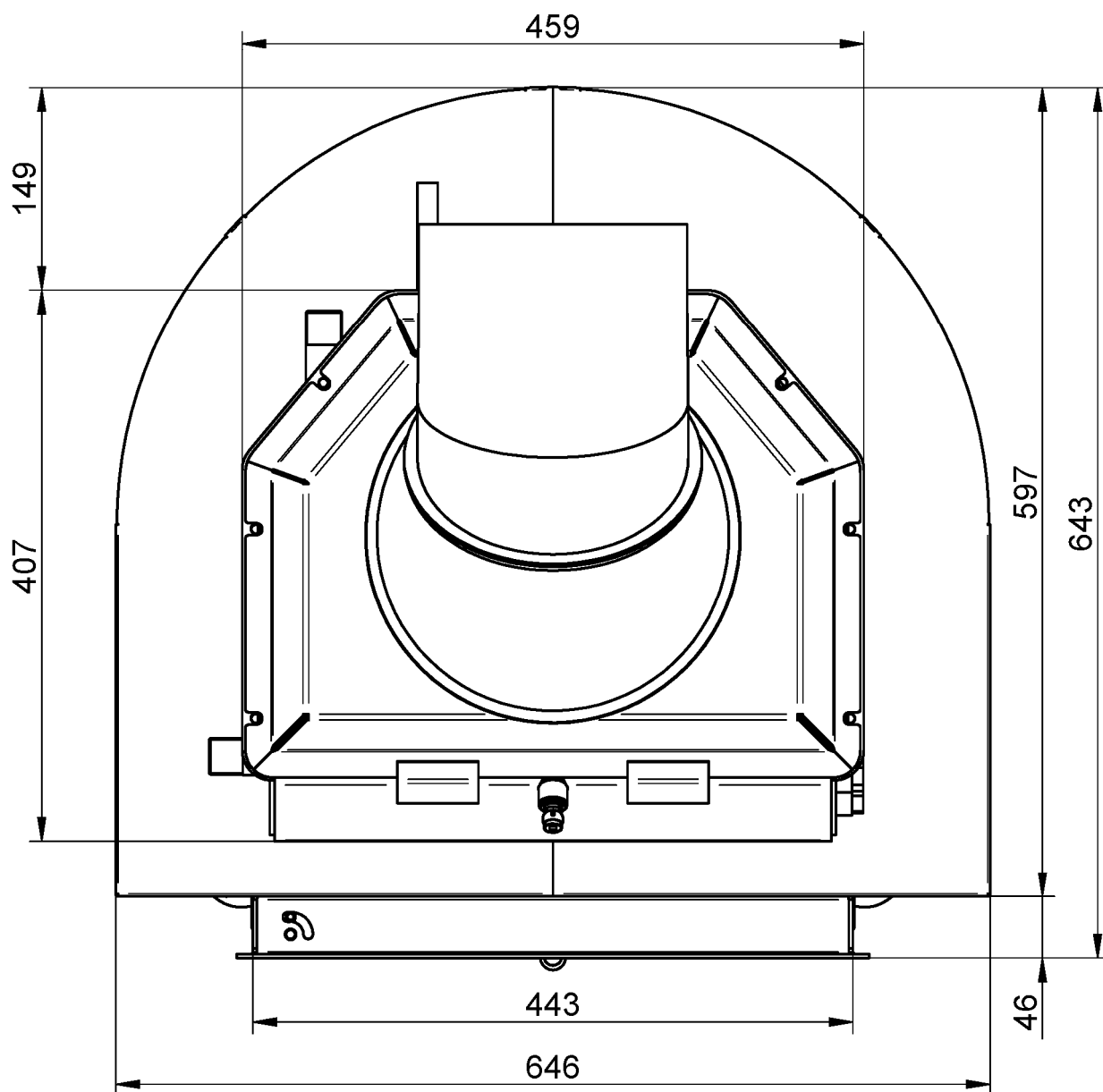


elektronische Kopie der abz des dibt: z-43.11-322

Raumluftunabhängige Kamineinsätze mit wasserführenden Bauteilen

Abmessungen und Seitenansicht der Kamineinsätze "Mini Z1 H<sub>2</sub>O RLU", "Mini Z1 H<sub>2</sub>O XL RLU" und "Mini Z1 H<sub>2</sub>O XXL RLU"

Anlage 2

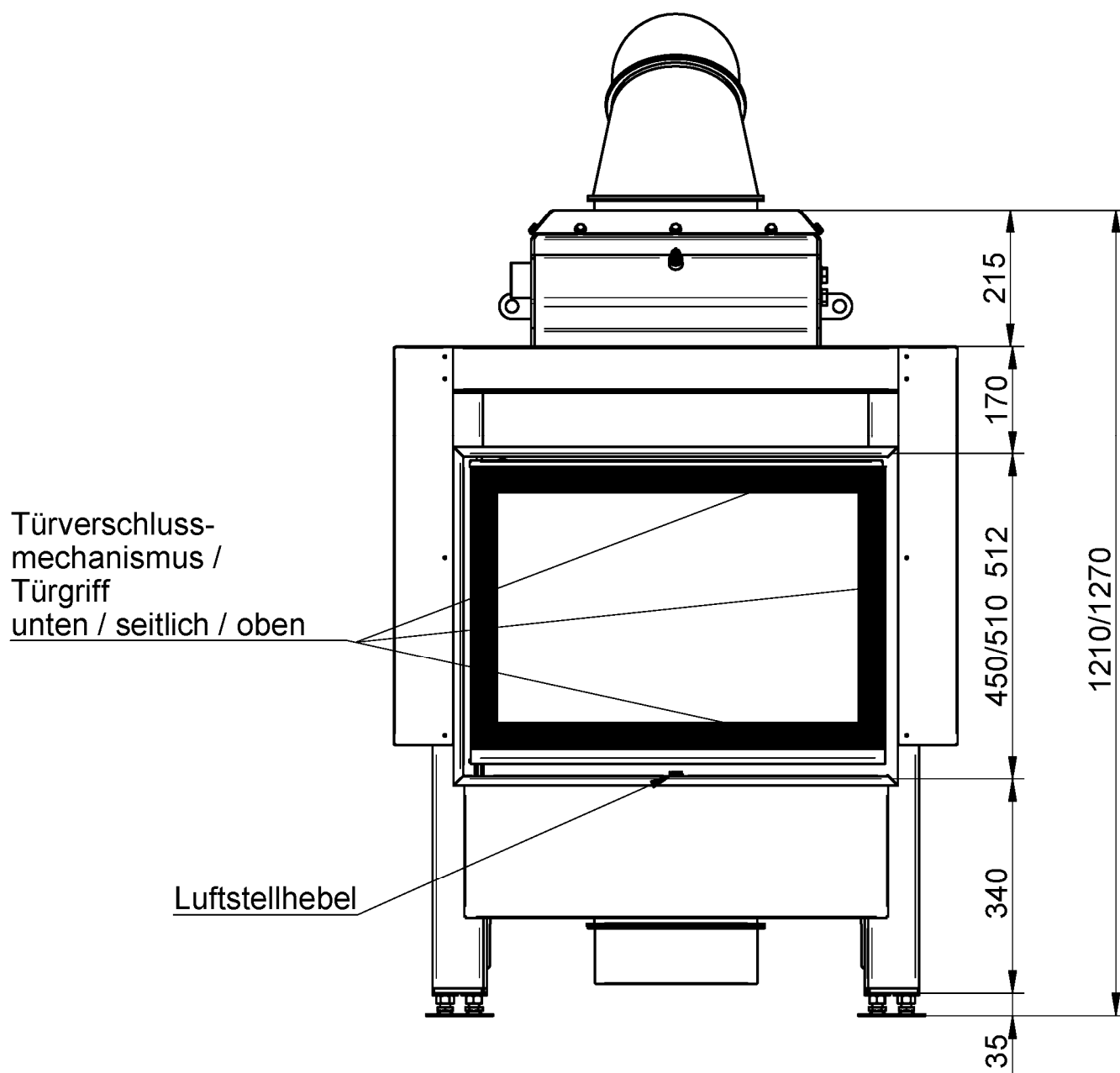


elektronische Kopie der Abz des dibt: z-43.11-322

Raumluftunabhängige Kamineinsätze mit wasserführenden Bauteilen

Abmessungen und Draufsicht der Kamineinsätze "Varia 1V H<sub>2</sub>O XS RLU",  
"Varia 1V H<sub>2</sub>O XL RLU" und "Varia 1V H<sub>2</sub>O XXL RLU"

Anlage 3



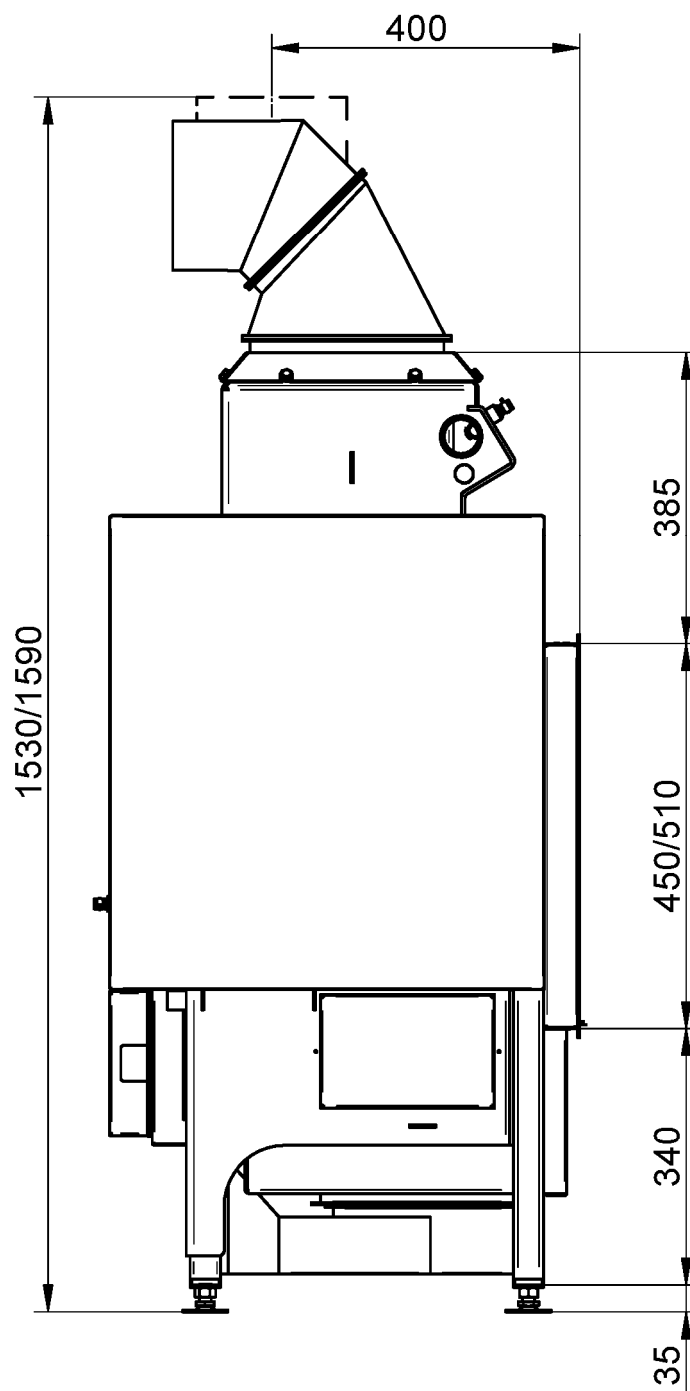
elektronische Kopie der ab des dibt: z-43.11-322

Raumluftunabhängige Kamineinsätze mit wasserführenden Bauteilen

Abmessungen und Frontansicht der Kamineinsätze "Varia 1V H<sub>2</sub>O XS RLU",  
 "Varia 1V H<sub>2</sub>O XL RLU" und "Varia 1V H<sub>2</sub>O XXL RLU"

Anlage 4



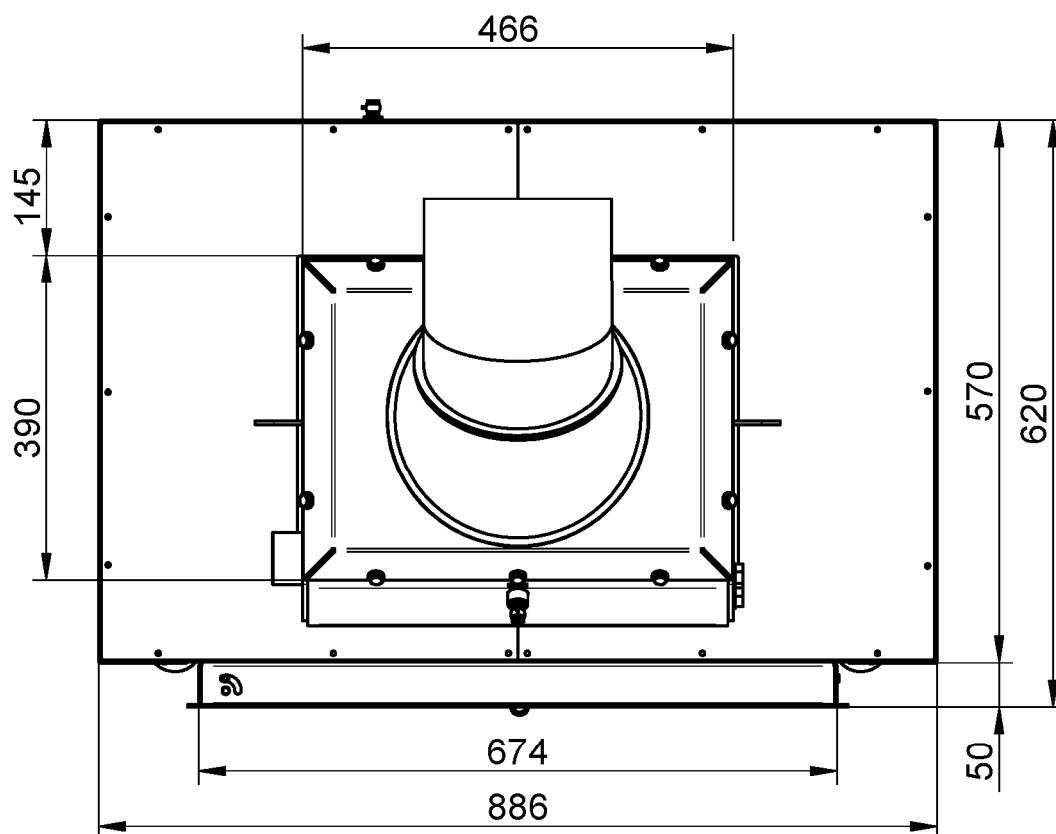


elektronische Kopie der abZ des dibt: z-43.11-322

Raumluftunabhängige Kamineinsätze mit wasserführenden Bauteilen

Abmessungen und Seitenansicht der Kamineinsätze "Varia 1V H<sub>2</sub>O XS RLU",  
"Varia 1V H<sub>2</sub>O XL RLU" und "Varia 1V H<sub>2</sub>O XXL RLU"

Anlage 5



elektronische Kopie der abZ des dibt: z-43.11-322

Raumluftunabhängige Kamineinsätze mit wasserführenden Bauteilen

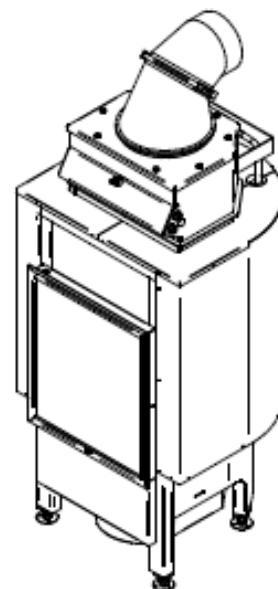
Abmessungen und Draufsicht der Kamineinsätze "Varia 1V H<sub>2</sub>O XS RLU",  
"Varia 1V H<sub>2</sub>O XL RLU" und "Varia 1V H<sub>2</sub>O XXL RLU"

Anlage 6

**Beschreibung:**

- separater Verbrennungsluftstutzen  $\varnothing$  150 mm ;  
Ausrichtung unten oder seitlich
- optional Verbrennungsluftstutzen der Firma Raab oder Lindap  $\varnothing$  100/150mm
- Abgaskuppel  $\varnothing$  160/180/200 mm ; Ausrichtung hinten oder oben  
optional Abgassystem der Firma Raab (EW-Alkon)  $\varnothing$  160/180/200 mm  
Ausrichtung hinten oder oben
- Stellfüße verstellbar 35 - 125 mm
- Feuerraumtür klappbar mit Türanschlag rechts oder links
- Feuerraumtür mit selbstschließendem Türmechanismus
- Brennraumauskleidung Schamotte / Vermiculite
- mit oder ohne S-Thermatik
- mit oder ohne Warmluftmantel
- Geräteausführung Prestige oder Linear
- Türverschlussmechanismus / Türgriff unten oder seitlich oder oben

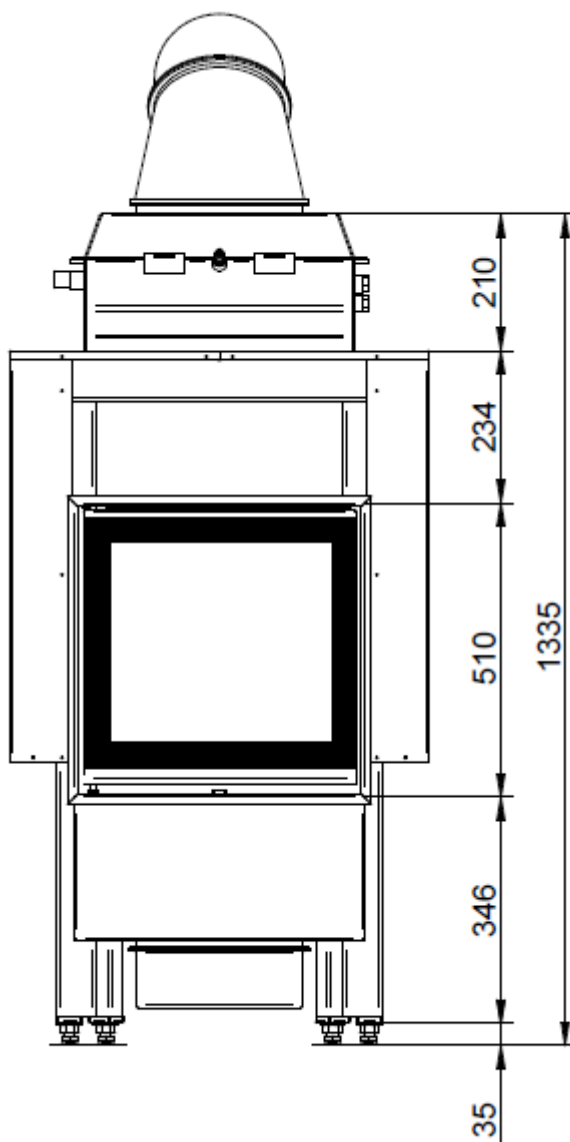
**RG1 k 7,0kW RLU**



Raumluftunabhängige Kamineinsätze mit wasserführenden Bauteilen

Ausstattung und 3D Ansicht des Kamineinsatzes "RG1 k 7,0 kW RLU"

Anlage 7

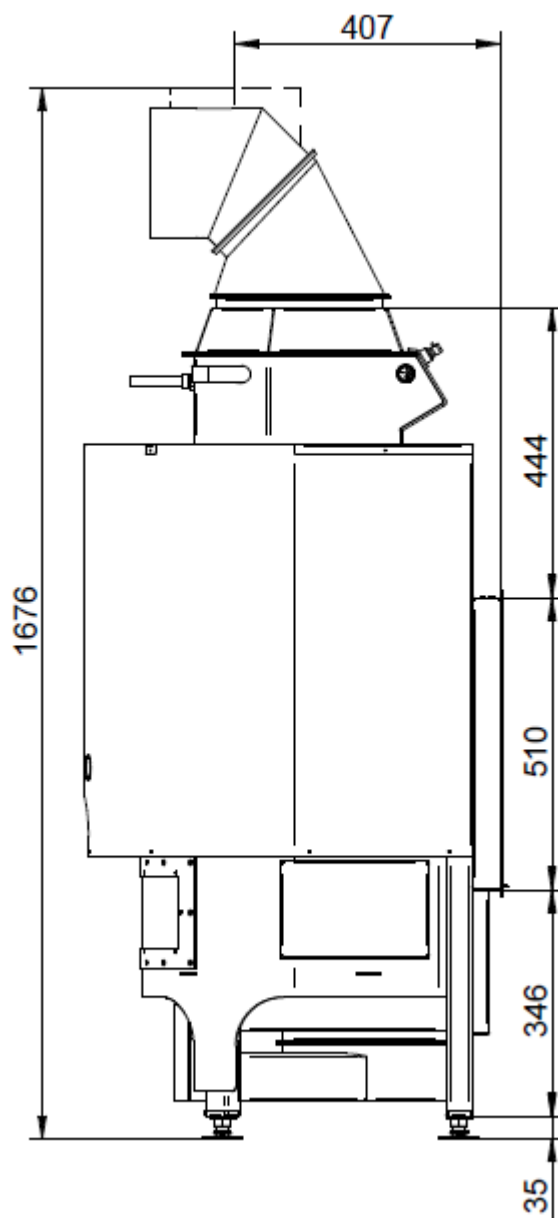


elektronische Kopie der abZ des dibt: z-43.11-322

Raumluftunabhängige Kamineinsätze mit wasserführenden Bauteilen

Ansicht des Kamineinsatzes "RG1 k 7,0 kW RLU"

Anlage 8

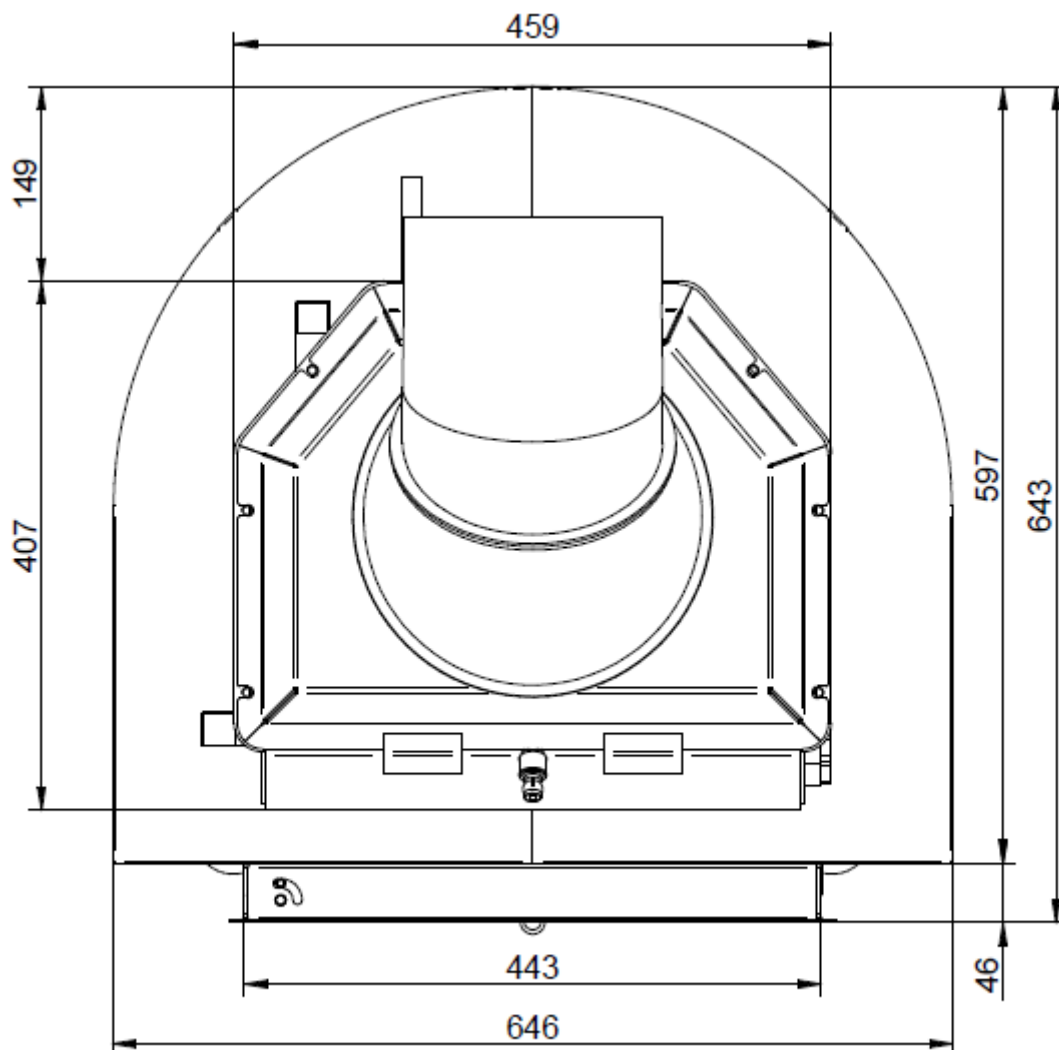


elektronische Kopie der abZ des dibt: z-43.11-322

Raumluftunabhängige Kamineinsätze mit wasserführenden Bauteilen

Seitenansicht des Kamineinsatzes "RG1 k 7,0 kW RLU"

Anlage 9

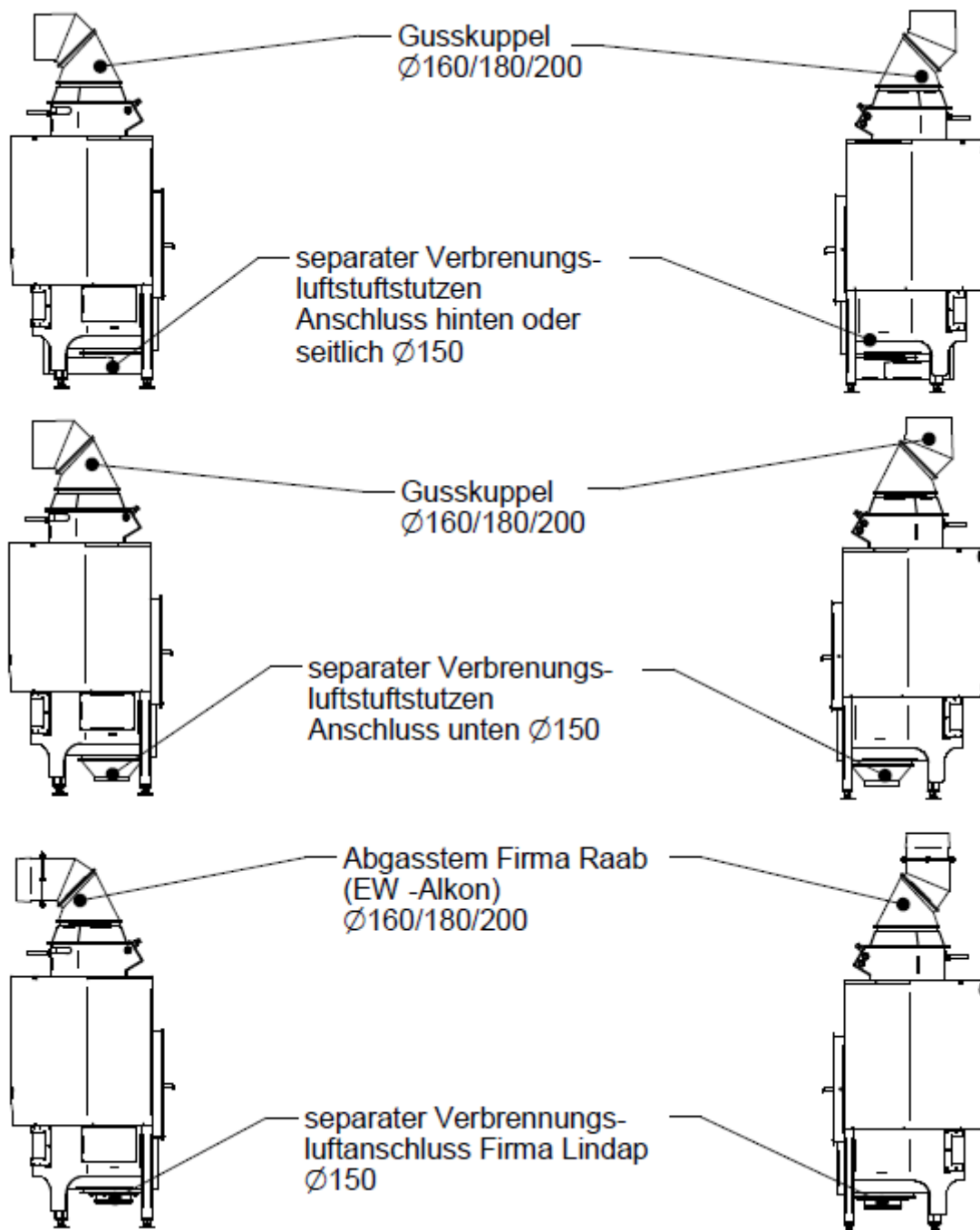


elektronische Kopie der abZ des dibt: z-43.11-322

Raumluftunabhängige Kamineinsätze mit wasserführenden Bauteilen

Ansicht des Kamineinsatzes "RG1 k 7,0 kW RLU"

Anlage 10



Raumluftunabhängige Kamineinsätze mit wasserführenden Bauteilen

Darstellung der Abgas- und Verbrennungsluftanschlussvarianten

Anlage 11